

Vertrag für die Tagesbetreuung zwischen dem Alterszentrum im Geeren und

Name / Vorname: **MUSTERVERTRAG**

Geburtsdatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zivilrechtlicher Wohnsitz: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Eintrittsdatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Status beim Eintritt:

Tagesbetreuung

Grundlagen und Vertragsgegenstand

Der Vertrag basiert auf der Taxordnung Tagesbetreuung des Alterszentrums im Geeren, 8472 Seuzach und gilt für Gäste der Tagesbetreuung. Vertragsgegenstand ist ein ambulanter Aufenthalt in der Tagesbetreuung, mit Hotellerie-, Betreuungs- und Pflegeleistung. Die Tagesbetreuung kann ganztags an einem oder mehreren Tagen in Anspruch genommen werden. Im Angebot inbegriffen ist eine abwechslungsreiche, ausgewogene Verpflegung.

Kosten des Aufenthaltes

Die Kostenansätze sind in der Taxordnung der Tagesbetreuung aufgelistet. Die Taxordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrages und wird mit nachstehender Unterschrift akzeptiert. Die Taxen für Pflege und Betreuung können je nach politischen Entscheiden variieren und sind vom Pflegebedarf des Tagesgastes abhängig. Die Details sind in der Taxordnung festgehalten und werden an die veränderten Grundlagen angepasst. Änderungen der Taxordnung sind dem Tagesgast unter Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich mitzuteilen.

Abwesenheit

Gästen des Tagesheims werden bei Abwesenheit an einem reservierten Termin 75% der normalen Hotellerietaxe verrechnet. Die Betreuungstaxe bleibt bestehen. Der Selbstbehalt (Eigenanteil an Pflege) entfällt wie die Pflgetaxen. Verzichtet wird auf eine Verrechnung bei Hospitalisation mit Arzzeugnis.

Für Platzreservierungen und Abwesenheiten bei geplanten Ferien extern (Abmeldung bis 30 Tage im Voraus) wird pro Tag CHF 50.00 verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Zahlung wird über eine **Bankverbindung per LSV** (Lastschriftverfahren) oder **Debit Direct** (Belastungsauftragsdienst Post) ausgeführt.

Wird die Taxschuld innerhalb von 20 Tagen nicht bezahlt, so hat der Taxschuldner ab Verfalldatum – ohne dass eine Mahnung erfolgt – einen Verzugszins von 5% p.a. zu bezahlen. Bei der 1. Mahnung wird eine Gebühr von CHF 10.00 erhoben, ab der 2. Mahnung CHF 20.00.

Haftung und Versicherung

Für die persönlichen Gegenstände sowie Wertsachen und Bargeld übernimmt das Alterszentrum im Geeren keine Haftung. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung obliegt den Gästen der Tagesbetreuung. Während des Aufenthaltes im Alterszentrum ist der Versicherungsschutz für die Kranken- und Privathaftpflichtversicherung durch die Tagesgäste zu gewährleisten.

Medizinische Versorgung / Arztwahl

Die Gäste werden von ihren Hausärztinnen und -ärzten betreut. Die Zusammenarbeit im Betreuungsnetz von Angehörigen, Spitex, Hausärzten sowie sozialen Diensten ist uns sehr wichtig und wird aktiv gefördert.

Informationsaustausch Ärzte / Pflegefachpersonal / Krankenkasse

Die Gäste ermächtigen mit diesem Vertrag die Hausärztin oder den Hausarzt und das behandelnde Pflegeteam ausdrücklich, alle relevanten Angaben über den persönlichen Gesundheitszustand des Tagesgastes auszutauschen. Weiter ermächtigen die Gäste das Alterszentrum, die ärztlichen und pflegerischen Angaben für die vom KVG geforderten Bedarfsabklärungen, Leistungserfassung und den Leistungsnachweis zu verwenden.

Datenschutz

Die persönlichen Angaben sowie die medizinischen und pflegerischen Informationen, welche das Alterszentrum von den Gästen aufbewahrt und je nach ärztlicher, pflegerischer oder anderer Notwendigkeit laufend aktualisiert, werden nach den Vorgaben der Gesetzgebung über den Datenschutz behandelt. Einsicht in diese Daten oder Teile davon haben nur die dazu berechtigten Mitarbeitenden des Zentrums. Aussenstehenden wird im Rahmen der Bestimmungen des KVG, gegen Aufwandsentschädigung, formale Einsicht gewährt. Die Gäste haben das Recht, diese Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken. Nimmt er dieses Recht nicht wahr, kann die Institution der Administration des Versicherers die erforderliche Akteneinsicht gewähren. In diesem Fall entbinden die Gäste die Institution vom Arztgeheimnis und von der Schweigepflicht.

Bildrechte

Die Gäste erklären sich mit der Verwendung von Fotos einverstanden, welche zum Beispiel an festlichen Anlässen aufgenommen werden, namentliche für Publikationen in Printmedien und online. Wird eine Verwendung nicht gewünscht, muss dies beim Eintritt mitgeteilt werden. Bei Gruppenfotos, auf denen die einzelnen Personen nicht deutlich erkennbar sind, wird das Einverständnis zur Bildveröffentlichung vorausgesetzt.

Vertrag für die Tagesbetreuung

Vertragsauflösung und Austritt

Der Vertrag kann beidseitig, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden. Im Todesfall endet der Vertrag ohne Kündigung.

Die Geschäftsleitung kann eine Kündigung, unter Einhaltung der festgehaltenen Kündigungsfrist aussprechen, wenn die finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt werden oder das Zusammenleben im Betrieb erheblich gestört wird.

Gerichtsstand/Rechtsschutz

Das Vertragsverhältnis richtet sich nach öffentlichem Recht. Gegen Entscheide der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit dem Vertrag oder der Tarifordnung kann innert 30 Tagen seit deren Kenntnis Einsprache an den Bezirksrat erhoben werden. Die Einsprache ist mit einem Antrag zu versehen und zu begründen.

Weitere Bestimmungen

Durch ihre/seine Unterschrift bestätigt der Gast bzw. die vertretungsberechtigte Person das Einverständnis mit den Bedingungen dieses Vertrages und mit der aktuell gültigen Taxordnung.

Seuzach, Datum:

.....

Unterschrift Geschäftsleitung:

Ort, Datum:

.....

Gast in der Tagesbetreuung:

.....

Die Vertreterin, der Vertreter:
